

BL_GERICHTE 725 17 300 vom 25. Juli 2019

BL Gerichte, 2019-07-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_725_17_300

FR: BL_GERICHTE 725 17 300 du 25 juillet 2019

IT: BL_GERICHTE 725 17 300 del 25 luglio 2019

Regeste

Sozialversicherungsrechtliche Stellung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerden werden in dem Sinne gutgeheissen, als der angefochtene Einspracheentscheid der Suva vom 17. Juli 2017 aufgehoben und die Angelegenheit zur weiteren Abklärung im Sinne der Erwägungen an die Suva zurückgewiesen wird.

E. 2

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 3

Die Suva hat den Beschwerde führenden Parteien eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 3'284.85 (inkl. Auslagen und 7,7% Mehrwertsteuer) zu bezahlen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.